

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 123/124 (1944)
Heft: 5

Artikel: Zum Ausbau unserer Wasserkräfte
Autor: E.M.-O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-53882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Ausbau unserer Wasserkräfte

Es wird in letzter Zeit viel über die in der Schweiz möglichen «Mammutwerke» geschrieben und gesprochen und es werden hierüber Werbedrucksachen aus verschiedenen Orten der Schweiz verschickt. Dagegen ist nichts einzuwenden. Es wird früher oder später die eine oder andere dieser Anlagen gebaut werden müssen, aber bis man damit beginnen kann, ist voraussichtlich ein langer und schwerer Kampf auszufechten. Und selbst wenn man den Bewerbern heute die Konzession und Baubewilligung erteilen könnte, wäre es fraglich, ob sich diese während der Teuerung tatsächlich sofort für den Bau eines solchen Werkes entschliessen würden.

Inzwischen wird der Energieabsatz ständig zunehmen und die Energieknappheit in unserem Lande sich verschärfen. Andererseits ist mit der Inbetriebnahme neuer grösserer Werke vor 1947 nicht mehr zu rechnen, wie dies auch aus dem Kreisschreiben des Post- und Eisenbahndepartementes vom 18. August 1943 an sämtliche Kantonsregierungen betr. Massnahmen zur Erhöhung der Energieproduktion hervorgeht. Wir zitieren daraus unter Hinweis auf Abb. 5 auf S. 235 von Bd. 122:

«Im Jahre 1946/47 und dem folgenden Jahr kann voraussichtlich nicht mit einer Vergrösserung der Energieproduktion durch ein neues grosses Kraftwerk oder durch mittlere Kraftwerke gerechnet werden. Selbst wenn schon im Jahre 1944 ein grosses oder mittleres Werk in Angriff genommen werden könnte, wird es doch einige Jahre dauern, bis die daraus zu gewinnende Energie zur Verfügung steht.

Es erscheint daher notwendig, die Energieproduktion für diese Zwischenperiode durch den weiteren Ausbau und die Modernisierung bestehender Anlagen, sowie durch den Bau kleinerer Werke, die in kurzer Zeit erstellt werden können, zu vermehren».

Am 25. Oktober hat sich die Arbeitsbeschaffungskommission des VSE/SEV durch Zirkularschreiben in ähnlichem Sinne an die Besitzer industrieller Wasserkraftanlagen gewendet. Neuerdings bemüht sich auch das KIAA um die Modernisierung alter Anlagen, da dabei erhebliche Schrottmengen frei werden¹⁾.

Es sind in der Schweiz noch eine Reihe kleinerer und mittlerer Anlagen ausbauwürdig, von denen einige bis vor kurzem als grosse Projekte betrachtet wurden; die bezüglichen Studien und Veröffentlichungen des Eidg. Amtes für Wasserwirtschaft geben hierüber generell Auskunft. Auch durch Verbesserung bestehender Anlagen, Anpassung der Ausbaugrössen verschiedener Anlagen eines Flusslaufes, Wirkungsgradverbesserungen sind noch wesentliche Energiemengen zu gewinnen. Leider ist es um diese Möglichkeit sehr still geworden; die Grossfinanz, die über die nötigen Mittel für eine wirksame Werbung verfügt, interessiert sich hierfür weniger. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass einzelne Kantone dies später bereuen und einsehen müssen, dass ihnen dadurch ihre Felle davon geschwommen sind, um einen Ausdruck zu verwenden, der hierfür kürzlich in der «Berner Tagwacht» zu lesen war. «Und das wäre schade für den Kanton, für seine Bevölkerung und seine Wirtschaft» ist dort beigefügt, an die Adresse des Kantons Graubünden, was aber auch für andere Kantone gelten dürfte.

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Anlage ausbauwürdig ist, darf nicht nur diese allein, für sich, betrachtet werden. Es ist u. a. auch deren Lage im Versorgungsgebiet mitzubetrachtenden. Die Kosten für Uebertragung und Transformierung, die in den Zahlen der Grossakkumulierwerke gelegentlich fehlen, sind bei kleineren Anlagen, die im Versorgungsgebiet gebaut werden können, meist gering, die Frequenz- und Spannungsverhältnisse werden verbessert und die Uebertragungsverluste wesentlich herabgesetzt.

Nicht nur durch den Bau neuer und den Umbau bestehender Anlagen, auch durch den Ausbau unserer schweiz. Uebertragungsnetze kann die rationelle Ausnutzung unserer Wasserkräfte verbessert werden, die heute durch bestehende Engpässe gehemmt ist. Hier liegt sicherlich noch ein dankbares Arbeitsfeld, z. B. für die Arbeitsbeschaffungskommission des VSE/SEV.

Es befremdet, dass die Elektrizitäts-Konzerne die bestehenden wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Vermehrung der Energieproduktion durch Umbau, Erweiterung, Anpassung ihrer Anlagen, durch den Bau «kleiner» Werke in ihrem Versorgungsgebiet nicht ausnutzen, und trotz der heutigen Preisverhältnisse nur den Bau von «Mammutwerken» fordern. Der Laie und der Kleinkraftwerkbesitzer verstehen auch nicht, dass die Grossunternehmungen

nicht mehr Entgegenkommen zeigen bei der Abnahme und Verwertung der Ueberschuss-Energie der Kleinkraftwerke²⁾. Selbst der Fachmann hat Mühe, dies zu erklären; bei den Grosserzeugern, die ja heute alle sehr finanzkräftig sind, kann nicht ein kleinlicher Krämerstandpunkt und auch nicht egoistische Eigenbrödelei geltend gemacht werden. In erster Linie steht doch das Interesse des Landes und wenn die grossen Elektrizitäts-Unternehmungen heute sogar im Winter, z. B. über Samstag/Sonntag Ueberschussenergie der Kleinen zurückweisen, um dadurch einige hundert Franken zu sparen, so schaden sie damit mehr, als sie mit einigen Tausend Franken für die Propagierung der Mammutwerke nützen. Die durch eine restlose Ausnutzung aller dieser Energieproduktionsmöglichkeiten allfällig entstehenden finanziellen Einbussen stehen in keinem Verhältnis zu den durch die heutige Teuerung und sonstigen Risiken beim Bau von Grosskraftwerken zu erwartenden Mehrbelastungen. Diese können Beträge erreichen, die auch bei grösster Verteilungskaum zu verantworten und schwer zu verdauen sind, die die Grosskonzerne aber anscheinend ohne weiteres übernehmen wollen.

Die Zeitungsartikel und die Drucksachen, die einem z. Zt. ins Haus geschickt werden, lassen vermuten, dass der Wagemut und der Weitblick der Pioniere unserer Elektrizitätsversorgung vom Anfang dieses Jahrhunderts wieder erwacht. Es ist nur bedauerlich, dass er nicht schon vor dem Kriege mehr Auftrieb erhielt; damals hätte noch manches viel, viel billiger ausgeführt werden können, was heute gute Dienste leisten würde. Es ist zu wünschen, dass dieser Unternehmungsgeist sich nunmehr nicht nur auf die grossen und allgergrössten Wasserkraftanlagen beschränke, sondern sich auf *alle* wirtschaftlichen Ausbaumöglichkeiten und Neubauten zur Dienstbarmachung unserer Wasserkräfte ausdehne.

E. M.-O.

Wettbewerb für ein Kirchgemeindehaus in Wallisellen (Zürich)

Wir beschränken uns in der Darstellung dieses nur unter drei ortsansässigen Teilnehmern durchgeführten Wettbewerbs auf den erstprämiierten Entwurf.

Aus dem Bericht des Preisgerichts

Nach erstmaliger Begehung des Wettbewerbareals prüften wir die drei eingegangenen Projekte im Hinblick auf die Erfüllung der Programmvorschriften, die Situierung und die Grundrissdisposition. Eine abermalige Begehung des Areals führte zur Bekräftigung der Eindrücke bezüglich der Gesamtanlage. Die anschliessende Prüfung der Entwürfe ergab folgende Beurteilung.

Entwurf Nr. 1. Dem Verfasser gelingt die Konzentration des gesamten Raumprogramms in einem Längsbau an der Zentralstrasse. Dadurch entsteht gegen Süd-Westen eine schöne besonnte und windgeschützte Grünanlage, und die Möglichkeit, das Pfarrhaus als selbständigen Baukörper in die Westecke des Areals in ruhiger Lage am Kiesackerweg (gegenüber dem Haus auf Kat. Nr. 3449 tiefer gelegen) einzufügen.

Die Gesamtdisposition des Grundrisses im Erd- und Obergeschoss ist sehr gut, der Zusammenhang von Eingang, Garderobe, Halle, Treppenhaus, Saalvorraum und Saal ist räumlich flüssig und schön gelungen. Die Abwartwohnung ist als Einfamilienhaus hübsch angefügt. Die architektonische Ausbildung ist im Gesamten wie im Einzelnen schlicht und sehr ansprechend.

Im Einzelnen ist zu bemerken:

Der Gemeindesaal ist zu knapp bemessen, kann aber auf Kosten der grossen Arbeitstube vergrössert werden; die Saaltüren müssten auf drei Eingänge vermehrt werden. Die Abortanlage sollte vergrössert werden; es sind wünschbar: zwei Pisoiirschüsseln, zwei Herren- und zwei Damenaborte mit gelüfteten Vorplätzen. Das Stuhlmagazin im Keller mit Liftverbindung zum Saalgeschoss ist geschickt gelöst; die Bühne ist etwas knapp in der Tiefe, die Ankleideräume in Grösse und Lage sehr passend. Die Arbeitstube ist gut gelegen; vorzüglich disponiert ist die Teeküche mit Office. Das Lesezimmer liegt richtig, die Grösse des Raumes würde den Einbau einer Kochnische für Teebereitung erlauben. Das Pfarrzimmer mit gedeckter Vorhalle gegen die Grünanlage ist reizvoll. Die Unterrichtsraum sind in der Nähe des Einganges günstig gelegen, etwas zu gross, doch gut beleuchtet. Das Sitzungszimmer liegt gut, hat gute

²⁾ Hierzu sagt übrigens das erwähnte Kreisschreiben: «Falls kleine Werke Energie abgeben können, ist diese der allgemeinen Versorgung zugänglich zu machen; nötigenfalls kann die Uebernahme der Energie durch die grossen Werke auf Grund der Verfügung Nr. 20 des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, vom 23. Sept. 1942, durch das KIAA bzw. die Sektion für Elektrizität angeordnet werden».

Red.

¹⁾ Vgl. auch die bezügl. Aufsätze der SEZ: G. Gruner in Bd. 119, S. 63* (1942) und Bd. 122, S. 13* und 107* (1943); ferner Bd. 122, S. 187 (1943).